

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gemäß § 98 UG in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Grafik und druckgrafische Techniken ab 01.10.2017 bis 30.9.2022.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation und Arbeitspraxis im Bereich der Grafik und Druckgrafik unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffes, der die Grafik und die Druckgrafik unter Gesichtspunkten zeitgenössischer Kunstproduktion formal wie methodisch reflektiert, sowie die Kenntnis druckgrafischer Techniken
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung)
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung sowie ein aussagekräftiges Statement über die Vorstellung der eigenen künstlerischen Lehre
- die Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste Wien
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den Mitarbeiter_innen
- Bereitschaft Wien als Lebensmittelpunkt zu wählen
- Ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach „Grafik und druckgrafische Techniken“ in der Studienrichtung Bildende Kunst. Es ist erwünscht, dass der künstlerische Einzelunterricht wöchentlich stattfindet.

Die Professur ist dem Institut für bildende Kunst zugeordnet.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.842,7. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil - vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 20.01.2017 unter:
www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.